



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

Datenschutzordnung des Tanzclub Grün-Gold Schleswig e.V. nach EU Datenschutz-Grundverordnung u. Bundesdatenschutzgesetz 2018

Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1 Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen

- (1) Diese Datenschutzordnung regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggebern (Vereinsmitglieder) und dem Auftragnehmer (Tanzclub Grün-Gold Schleswig) - im Folgenden „Parteien“ genannt - im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- (2) Diese Datenschutzordnung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter (Vorstand, Trainer, Kassenprüfer, Datenschutzbeauftragte) des Tanzclub Grün-Gold Schleswig personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- (3) In dieser Datenschutzordnung verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen. Soweit Erklärungen im Folgenden „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint (eigenhändige Unterschrift). Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist.

2 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

2.1 Gegenstand

Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig übernimmt folgende Verarbeitungen:

- (1) Aufnahme der für den Vereinsablauf notwendigen Daten und ggf. Weiterleitung an übergeordnete Fachverbände.
- (2) Aufnahme der für den Vereinsablauf nicht zwingend notwendigen Daten, die jedoch freiwillig vom Auftraggeber gegeben wurden.
- (3) Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien bestehenden Dienstleistungsvertrag (Antrag auf Mitgliedschaft).



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

2.2 Dauer

Die Verarbeitung beginnt mit dem Datum auf dem Aufnahmeantrag auf unbestimmte Zeit, bis zur Kündigung dieses Vertrags durch eine Partei oder endet mit dem Austritt aus dem Verein.

3 Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

3.1 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist folgender Art: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten.

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: dem ordnungsgemäßen Vereinsablauf.

3.2 Art der Daten

Es werden nur die im Aufnahmeantrag vom Auftraggeber angegebenen Daten verarbeitet.

3.2.1 Kategorien der zur Verarbeitung betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind die gemäß Anlage 2 hierzu bevollmächtigten / autorisierten Personen des Tanzclub Grün-Gold Schleswig.

Alle bevollmächtigten / autorisierten Personen des Tanzclub Grün-Gold Schleswig, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Spartenleiter (in), Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

4 Pflichten des Tanzclub Grün-Gold Schleswig

- (1) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart, es sei denn, der Tanzclub Grün-Gold Schleswig ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Tanzclub Grün-Gold Schleswig diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (2) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- (3) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten.



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

- (5) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden jährlich wiederholt. Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzerfordernisse laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- (6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Tanzclub Grün-Gold Schleswig den Auftraggeber bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung zu unterstützen. Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.
- (7) Auskünfte an Dritte – mit Ausnahme der zur Vereinsführung notwendigen Meldungen – dürfen nicht erteilt werden, es sei denn der Tanzclub Grün-Gold Schleswig ist dazu gesetzlich verpflichtet.
Die Weitergabe einer Liste aller Gruppenmitglieder an alle Gruppenmitglieder mit Telefonnummern und E-Mail-Adressen ist verboten, da es sich bei den übrigen Mitgliedern jeweils um außenstehende Dritte handelt. Eine Herausgabe ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung eines jeden Gruppenmitglieds erlaubt
- (8) Die Bestellung einer fachkundigen und zuverlässigen Person als Beauftragten für den Datenschutz ist nicht notwendig, da keine 10 Personen mit der elektronischen Bearbeitung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Tanzclub Grün-Gold Schleswig betraut sind. Wird dennoch ein Beauftragter eingesetzt, so ist sicherzustellen, dass keine Interessenskonflikte bestehen (kein Vorstandsmitglied).

5 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Die in der **Anlage 1** beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich festgelegt. Sie definieren das vom Tanzclub Grün-Gold Schleswig geschuldete Minimum. Die Beschreibung der Maßnahmen muss so detailliert erfolgen, dass für einen sachkundigen Dritten allein aufgrund der Beschreibung jederzeit zweifelsfrei erkennbar ist, was das geschuldete Minimum sein soll. Ein Verweis auf Informationen, die dieser Vereinbarung oder ihren Anlagen nicht unmittelbar entnommen werden können, ist nicht zulässig.
- (2) Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat der Tanzclub Grün-Gold Schleswig unverzüglich umzusetzen.
- (3) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden. Für die Verarbeitung werden ein vom Tanzclub Grün-Gold Schleswig beschafftes Laptop, eine separate Festplatte zur Datensicherung und ein Drucker bereitgestellt. Das Laptop wird vom Kassenswart und Sportwart gemeinsam genutzt. Der Zugang ist durch zwei separat angelegte Nutzerprofile getrennt.



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

- (4) Kopien oder Duplikate (mit Ausnahme der Datensicherung) werden nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen oder Datensicherungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- (5) Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen ist nur im Einzelfall gestattet. Soweit eine solche Verarbeitung erfolgt, ist vom Tanzclub Grün-Gold Schleswig sicherzustellen, dass dabei ein diesem Vertrag entsprechendes Niveau an Datenschutz und Datensicherheit aufrechterhalten wird und die Kontrollrechte uneingeschränkt ausgeübt werden können. Zur Überprüfung der gespeicherten Daten werden als Räumlichkeiten die Clubräume des Tanzclub Grün-Gold Schleswig festgelegt. **Die Verarbeitung von Daten mit Privatgeräten ohne Trennung Privat / Tanzclub ist unter keinen Umständen gestattet. Sollte eine solche Trennung nicht möglich sein, sind die Daten die den Tanzclub betreffen, auf einer separaten Festplatte zu speichern.**
- (6) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig führt den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit. Der Nachweis ist dem Auftraggeber spätestens alle 12 Monate unaufgefordert und sonst jederzeit auf Anforderung zu überlassen. Vom Tanzclub Grün-Gold Schleswig wird aus diesem Grund die Jahreshauptversammlung festgelegt.

6 Kommunikation per E-Mail

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- (2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

7 Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

- (1) Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Tanzclub Grün-Gold Schleswig nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.

8 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Tanzclub Grün-Gold Schleswig in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte (Datenschutzbeauftragte), insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenver-



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

arbeitsprogramme zu kontrollieren. Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

9 Mitteilungspflichten

- (1) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme durch den Tanzclub Grün-Gold Schleswig vom relevanten Ereignis an eine vom Auftraggeber benannte Adresse zu erfolgen. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
 - c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - d. eine Beschreibung der vom Tanzclub Grün-Gold Schleswig ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- (2) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig teilt der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Landesbeauftragte für Datenschutz in Schleswig-Holstein) Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden, mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen.
- (3) Ebenfalls unverzüglich mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftrags erledigung sowie Verstöße des Tanzclub Grün-Gold Schleswigs oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen.
- (4) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden.

10 Weisungen

- (1) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig benennt die zur Annahme von personenbezogenen Daten befugten Personen in der Anlage 2.
- (2) Bei einem Wechsel der benannten Personen sind der anderen Partei Nachfolger unverzüglich mitzuteilen.



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

11 Beendigung des Auftrags

- (1) Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers hat der Tanzclub Grün-Gold Schleswig die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu vernichten oder an den Auftraggeber zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist. Eine physische Vernichtung erfolgt gemäß DIN 66399. Hierbei gilt mindestens Schutzklasse 1 für Vereine. Eine vollständige Vernichtung / Löschung aller personenbezogenen Daten auf Wunsch des Auftraggebers ohne Kündigung der Mitgliedschaft hat den Ausschluss aus dem Verein zur Folge (siehe 3.1 ordnungsgemäße Vereinsführung).
- (2) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Tanzclub Grün-Gold Schleswig den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

12 Haftung

- (1) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig trägt die Beweislast dafür, dass ein Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit die relevanten Daten von ihm unter dieser Vereinbarung verarbeitet wurden.
- (2) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig haftet dem Auftraggeber gegenüber für Schäden, die der Tanzclub Grün-Gold Schleswig oder seine Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.
- (3) Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) (Bundesdatenschutzgesetz neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.
- (4) Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für den Verein bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen gegenüber den Verursacher führen können.

13 Sonderkündigungsrecht

- (1) Der Auftraggeber kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen („außerordentliche Kündigung“), wenn ein schwerwiegender Verstoß des Tanzclub Grün-Gold Schleswigs gegen Datenschutzvorschriften vorliegt, oder der Tanzclub Grün-Gold Schleswig Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.
- (2) Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Tanzclub Grün-Gold Schleswig die in dieser Vereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in erheblichem Maße nicht erfüllt oder



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

nicht erfüllt hat.

- (3) Bei unerheblichen Verstößen setzt der Auftraggeber dem Tanzclub Grün-Gold Schleswig eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung wie in diesem Abschnitt beschrieben berechtigt.
- (4) Der Tanzclub Grün-Gold Schleswig hat dem Auftraggeber alle Kosten zu erstatten, die diesem durch die verfrühte Beendigung des Hauptvertrages oder dieses Vertrages in Folge einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entstehen.

14 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- (1) Der Verein unterhält zentrale Auftritte im Internet. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Pressewart, vertretungsweise dem 2. Vorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Pressewart, dem 2. Vorsitzenden, der Kassenwartin im Bereich Terminkalender und den Spartenleitern vorgenommen werden.
- (2) Der Pressewart und der 2. Vorsitzende sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
- (3) Einzelne Sparten bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Pressewarts oder des 2. Vorsitzenden. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die einzelnen Sparten Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Pressewart und der 2. Vorsitzende weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Pressewarts oder des 2. Vorsitzenden, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.
- (4) Wird ein virtuelles Gästebuch betrieben, finden sich in dem Gästebuch oft auch kritische Beiträge von fremden Nutzern, die zu einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes des durch den Beitrag Betroffenen führen können. Der Verein als Gästebuchbetreiber ist verpflichtet, seinen Prüfungspflichten nachkommen, wenn er auf eine klare Rechtsverletzung hingewiesen wurde.
Ist der Betreiber über die Verletzung von Rechten Dritter in Kenntnis gesetzt worden, muss er den konkreten Eintrag, der die Rechte des Dritten verletzt, sofort löschen. Darüber hinaus ist der Gästebuchbetreiber aber auch noch verpflichtet dafür Sorge zu treffen, dass es möglichst nicht zu weiteren derartigen Rechtsverletzungen kommt. Dieser Überwachungspflicht wird der Gästebuchbetreiber am ehesten gerecht, wenn er die Nutzer, die aufgefallen sind, durch eine IP-Filterung ausschließt.
- (5) Bei der Veröffentlichung von Fotos oder Videoaufnahmen von Vereinsmitgliedern ist das Recht am eigenen Bild betroffen und somit die Einwilligung des Abgebildeten notwendig. Durch die Einwilligung soll dem Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt werden, grundsätzlich alleine die Entscheidung darüber zu treffen, ob und wie seine Person in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Bei Minderjährigen muss sowohl eine Einwilligung des Minderjährigen und zusätzlich auch die seiner Eltern eingeholt werden, wenn Fotos oder Videoaufnahmen veröffentlicht werden sollen.



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

Bezüglich der Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, die bei Sportveranstaltungen aufgenommen werden, hat der BGH mit Urteil vom 28.05.2013 (VI ZR 125/12) entschieden, dass diese Veröffentlichung zulässig ist, denn Foto- und Videoaufnahmen sind bei sportlichen Wettkämpfen üblich, so dass Teilnehmer damit rechnen müssen und von einer stillschweigenden Einwilligung ausgegangen werden kann.

15 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung

- (1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung werden vom Vorstand geahndet.

16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 11.07.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Harry Behrens
1.Vorsitzender

Ray Wieg
2.Vorsitzender



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

Anlage 1

Datensicherheitsmaßnahmen

Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden auf einem, speziell für diesen Zweck angeschafften Laptop, verarbeitet. Zusätzlich werden die Daten auf einer separaten Festplatte im Rahmen der Datensicherung gespeichert.

Sollten Gesundheitskurse durchgeführt werden, so sind die dafür erforderlichen Daten (personenbezogene Daten, Gesundheitsdaten, Abrechnungen mit Krankenkassen) auf einer weiteren, nur für diese Zwecke einzusetzende separate Festplatte zu speichern und unter strengen Verschluss, z.B. Schließfach bei der Bank, zu halten.

Sicherungsmaßnahmen:

Der Zugang zum Laptop ist Passwort geschützt. Zusätzlich sind die Dateien zur Mitgliederverwaltung verschlüsselt und zusätzlich noch Passwort geschützt. Gleiches gilt für die separate Festplatte.

Lagerort des Laptops und der separaten Festplatte:

Das Laptop und die separate Festplatte werden in den Räumlichkeiten der Kassiererin des Tanzclub Grün-Gold Schleswig gelagert. Die Daten werden ebenfalls dort be- und verarbeitet.

Lagerort der separaten Festplatte des 1. und 2. Vorsitzenden:

Die separate Festplatte des 1. Vorsitzenden und die des 2. Vorsitzenden werden in den jeweiligen Räumlichkeiten in einem abschließbaren Schrank gelagert.



Tanzclub Grün-Gold Schleswig

Wikingeck 2 - 24837 Schleswig

Anlage 2

Zur Annahme von personenbezogenen Daten befugte Personen

| Funktion | Name | Vorname |
|-----------------|---------------------|----------------|
| 1.Vorsitzender | Behrens | Harry |
| 2.Vorsitzender | Wieg | Ray |
| Kassenwart/in | Hoffmann | Liane |
| Schriftwart/in | Pütz | Peggy |
| Jugendwart/in | Erichsen | Barbara |
| Pressewart/in | | |
| Sportwart/in | Hoffmann | Martin |
| Trainerin | Andresen | Kirsten |
| Trainer | Schröder | Holger |
| Trainer | Jensen | Manfred |
| Trainerin | Jensen | Renate |
| Trainerin | Tietje | Ann-Kathrin |
| Trainerin | Uhrich | Tabea |
| Trainerin | Derkon | Annika |
| Trainer | Knief | Frank |
| Trainerin | Weinhold | Kendra |
| Trainerin | Erichsen | Sabrina |
| Trainerin | Hoffmann | Bärbel |
| Trainerin | Jakobsen | Alisha |
| Trainerin | Paulsen | Ramona |
| Trainerin | Wilckens-Dischereit | Julia |
| Trainerin | Thomsen | Nina |
| Trainerin | Wellenkötter | Romy |
| Trainerin | Karklinat | Vanessa |
| Trainerin | Yakutin | Olga |
| Trainerin | Vollbrecht | Alana |
| Trainerin | Kumpfert | Gina-Marie |
| Trainerin | Saager | Daniela |
| Trainerin | Kruse | Inken |